

Wahl von drei Richterinnen bzw. Richtern in die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 2025-2030

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission vom 2. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Umsetzung einer entsprechenden Motion der erweiterten Justizprüfungskommission hat der Kantonsrat am 25. Januar 2024 beschlossen, dass das Zwangsmassnahmengericht (ZMG) nunmehr als eigenständiges Gericht im Gesetz über die Organisation der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege vom 26. August 2010 (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) aufgelistet und dessen Funktion durch drei vom Kantonsrat auf Antrag des Obergerichts durch den Kantonsrat gewählte Mitglieder des Kantonsgerichts wahrgenommen wird (neuer § 35a Abs. 1 GOG).

Zudem wurde festgeschrieben, dass das Obergericht die Amtsführung und Organisation des ZMG in einer Verordnung zu regeln hat (neuer § 35a Abs. 3 GOG). Am 19. Juni 2024 hat das Obergericht durch den Erlass der Verordnung über das Zwangsmassnahmengericht (VO ZMG) seinerseits die notwendigen materiellen Voraussetzungen geschaffen. Somit sind für einen erfolgreichen Start des neuen ZMG ab dem 1. Januar 2025 nun auch noch die personellen Weichen zu stellen, d.h. es sind durch Sie drei an diesem Stichdatum im Amt stehende Mitglieder des Kantonsgerichts in die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts (und somit als Zwangsmassnahmenrichterin bzw. Zwangsmassnahmenrichter; vgl. dazu § 1 Abs. 2 VO ZMG) zu wählen.

Das Obergericht hat mit Bericht und Antrag vom 21. August 2024 (Vorlage Nr. 3794.1 - 17827) dem Kantonsrat beantragt, die ab dem 1. Januar 2025 im Amt stehenden Mitglieder des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2025-2030 in die Funktion als Zwangsmassnahmengericht zu wählen:

- 1. Olivia Bühlmann, geb. 1991, wohnhaft in Baar
- 2. Miriam Scherer, geb. 1989, wohnhaft in Baar
- 3. Corine Vogel, geb. 1987, wohnhaft in Oberwil b. Zugfolgende Anträge unterbreitet:

Am 26. September 2024 überwies der Kantonsrat die Vorlage zur Vorberatung an die erweiterte Justizprüfungskommission (JPK).

Gemäss dem neuen § 35a Abs. 1 GOG wird die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts durch drei vom Kantonsrat auf Antrag des Obergerichts gewählte Mitglieder des Kantonsgerichts wahrgenommen. Die Vorbereitung der Wahl obliegt der Justizprüfungskommission (JPK) des Kantons Zug (§ 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR, BGS 141.1). Sie unterbreitet dem Kantonsrat dazu einen schriftlichen Bericht und Antrag (§ 40 Abs. 1 Ziff. 8 GO KR).

An dieser Stelle sei darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat die Vorlage zur Vorberatung an die erweiterte JPK überwiesen hat. Dementsprechend hat auch die erweiterte JPK den vorliegenden Bericht und Antrag beschlossen. Für die nächste Amtsperiode, bzw. künftige Wahlen müsste konsequenterweise die Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Kantonsgerichts in die Funktion

Seite 2/2 3794.2 - 17891

des Zwangsmassnahmengericht gemäss § 19 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR an die engere JPK überwiesen werden.

2. Erwägungen der JPK

Gestützt auf die Ausführungen des Obergerichts im erwähnten Bericht (Vorlage Nr. 3794.1 - 17827) hat das Plenum des Kantonsgerichts am 3. Juni 2024 – unter Vorbehalt der stillen Wahlen durch den Kantonsrat – beschlossen, dass die Mitglieder Olivia Bühlmann, Miriam Scherer und Corine Vogel für die Amtsperiode 2025-2030 als Zwangsmassnahmenrichterinnen vorzuschlagen.

Gerade weil alle drei in einem Teilamt tätig sein und daher nicht primär als Mitglied einer der drei Abteilungen des Kantonsgerichts im Einsatz stehen werden, ergibt sich eine grosse Flexibilität und wird der ordentliche Gerichtsbetrieb nicht übermässig strapaziert. Dem Vorschlag des Kantonsgerichts und des Obergerichts kann somit vorbehaltlos entsprochen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Wahl der drei ab dem 1. Januar 2025 im Amt stehenden Kantonsrichterinnen in die Zusatzfunktion des ZMG hat für sich allein betrachtet keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat mit 14 zu 1 Stimmen (bei 0 Abwesenheiten und 0 Enthaltungen)

auf die Vorlage Nr. 3794.1 - 17827 einzutreten und antragsgemäss die ab dem 1. Januar 2025 im Amt stehenden Mitglieder des Kantonsgerichts

- 1. Olivia Bühlmann, geb. 1991, wohnhaft in Baar
- 2. Miriam Scherer, geb. 1989, wohnhaft in Baar
- 3. Corine Vogel, geb. 1987, wohnhaft in Oberwil b. Zug

für die Amtsdauer 2025-2030 in die Funktion als Zwangsmassnahmengericht zu wählen.

Zug, 2. Oktober 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner